

(A) (Philipp [CDU])

solche Bedingungen überhaupt nur akzeptieren oder in Aussicht stellen?

(Erregte Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Das nenne ich unverantwortlich. Das nenne ich konzeptionslos.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD]: Konzeptionslos ist das, was Sie da machen!)

Aus diesem Grunde, nicht weil wir im Prinzip, was uns böswilliger Weise einmal unterstellt wurde, gegen Integration wären, sondern weil wir dafür einstehen, daß die Voraussetzungen stimmen müssen, um solche Beschlüsse zu fassen. Deshalb können wir Ihrem Wunsch, Ihrem Anliegen und Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Philipp.

(B) Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Beratungsrunde. Die Redezeiten sind voll ausgeschöpft. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/1985 ab. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung - Drucksache 11/4915 -, den Antrag der Fraktion der SPD in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion angenommen.

Nun stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4984 ab. Wer für den Entschließungsantrag der F.D.P. ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Schönen Dank. Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag bei Stimmenthaltung

(C)

der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P. und der CDU mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Ich rufe dann auf zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4985, der vor kurzer Zeit auf den Tisch gelegt wurde. Wer ist für diesen CDU-Antrag? - Danke schön. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN mit Mehrheit abgelehnt.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 3.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4075

Beschlussempfehlung und
Bericht des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/4916

zweite Lesung

(D)

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Schaufuß von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Abgeordneter Schaufuß (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem bisher gültigen Recht steht den Schulträgern ein Vorschlagsrecht bei der Anstellung und Beförderung von Lehrern zu, das sich nach Schulformen unterschiedlich auf zwei Drittel bzw. drei Viertel aller zu besetzenden Lehrerstellen erstreckt. Nicht wegen dieser Bruchrechnung, sondern vor allem durch die komplexen Gesetzeselemente hat es dabei häufig Schwierigkeiten und erhebliche zeitliche Verzögerungen gegeben.

(A) (Schaufuß [SPD])

Der vorliegende Gesetzentwurf nun soll die geltende Regelung vereinfachen. Das Vorschlagsrecht der Schulträger wird deshalb auf alle zu besetzenden Stellen für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und deren Vertreterinnen und Vertreter aller Schulformen ausgedehnt, während andererseits das Vorschlagsrecht für alle übrigen Stellen entfällt.

Natürlich behält das Land die ungeteilte Verantwortung für die Personalentscheidungen. Von daher wird sich der Widerstreit zwischen dem Gewicht der Schulträgerstellen und der Personalhoheit des Landes zwar nicht auflösen; aber bei gleicher Qualifikation - es gilt die Bestenauswahl - werden Schulträgerbelange stärker berücksichtigt. Bestehende Mitwirkungsrechte bleiben selbstverständlich davon unberührt und erhalten.

Über die begleitenden Verwaltungsvorschriften wird festgelegt, daß die Vorschlagsfrist der Schulträger auch erst dann beginnt, wenn die schulfachlichen Beurteilungen für alle Bewerber vorliegen und die Aufforderung, das Vorschlagsrecht auszuüben, ergangen ist. Ich meine, von daher ist dies tatsächlich eine Vereinfachung.

(B) Im Schulausschuß haben SPD, CDU und F.D.P. diesen Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert angenommen. Das machen wir auch heute so. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Schaufuß. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Woldering.

Abgeordnete Woldering (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Besetzung der Lehrer- und Leiterstellen an den Schulen in NRW hat in den vergangenen Jahren ständig zu großem Ärger zwischen Schulträgern und Land geführt. Die Kommunen sahen ihre kommunalen Rechte, soweit sie Vorschläge für die Besetzung machen konnten - Herr Schaufuß hat es eben erklärt, in welcher Weise das gemacht werden konnte -, wegen der Art und Weise der Verfahren kontinuierlich ausgehöhlt.

(C)

Wir haben dies selbst auch an der hohen Anzahl der Kleinen Anfragen bemerkt und auch an den zusätzlich an uns herangetragenen Anliegen messen können, zu welchem Ärger diese Vorschrift des § 23 des Schulverwaltungsgesetzes geführt hat.

Das Problem ist ja, daß, wie es auch schon in der Begründung des Gesetzentwurfs steht, in früherer Zeit Lehrer weitgehend Beamte der Schulträger waren und erst seit dem 1. Oktober 1959 Lehrer Beamte des Landes wurden. Dies führte natürlich dazu, wie es in dem Artikel 56 der Landesverfassung auch geschrieben steht, daß die Personalhoheit beim Land liegt. Die Rechtsprechung hat uns dies auch in einer Vielzahl von Entscheidungen immer wieder bestätigt.

Andererseits sind natürlich Schulträger vor Ort, die Schulgebäude und Sachmittel finanzieren, sehr daran interessiert, ebenfalls ein ganz erhebliches Mitspracherecht bei der Besetzung von Stellen zu haben, insbesondere bei der Besetzung von Schulleiterstellen.

Der Gesetzentwurf - und das sieht die CDU-Fraktion genauso, Herr Kultusminister - kommt diesem Wunsch der Schulträger nach. Ich begrüße es, daß die Leiter und die ständigen Vertreter der Leiter an den Schulen durch die Träger, also durch die Gemeinden und Gemeindeverbände, vorgeschlagen werden sollen.

(D)

Wir haben kritisiert, daß die Frist von drei Monaten, die in dem neuen Gesetzentwurf enthalten ist, zu kurz bemessen ist und die bisherige Viermonatsfrist in jedem Fall beibehalten werden sollte. Wir wissen alle, daß es manchmal schon mit der alten Frist sehr eng wurde, daß die kurze Frist für die schulfachliche Beurteilung neben all den anderen für die Auswahl notwendigen Vorstellungsgesprächen zum Teil nicht einzuhalten war.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Der Kultusminister hat allerdings in der letzten Schulausschußsitzung signalisiert, daß die begleitenden Vorschriften, die noch erlassen werden sollen, regeln sollen, daß die Vorschlagsfrist des Schulträgers beginnt, wenn sowohl die schulfachliche Beurteilung vorliegt als auch die Aufforderung an den Schulträger, sein Vorschlagsrecht auszuüben, ergangen ist.

(A) (Woldingen [CDU])

Da ein Interesse daran besteht, Schulleiterstellen möglichst rasch wieder zu besetzen, konnte die CDU ihre Bedenken insoweit zurückstellen.

Ein Streitpunkt ist jedoch noch der § 21 Abs. 4. Hiernach besteht das Vorschlagsrecht nicht, wenn die Schulaufsichtsbehörde die Stelle aus zwingenden dienstlichen Gründen in Anspruch nimmt. Auch an dieser Stelle darf ich bitten, die angekündigten erforderlichen Begleitregelungen sehr bald und sehr eingehend zu erlassen, damit aus dieser Vorschrift kein zusätzliches Spannungsfeld entsteht. Gerade in Zeiten knapper Kassen und verstärkter Schulschließungen kann diese Bestimmung wiederum zu Spannungen zwischen Rechten der Schulträger und dem Land führen.

Konflikte auch in bezug auf die Anwendung des Frauenförderungsgesetzes lassen sich ebenfalls durch eingehende Verwaltungsvorschriften und Beurteilungsrichtlinien regeln. Es gilt ja auch noch abzuwarten, was mit dem Frauenförderungsgesetz überhaupt geschieht.

(B) Wir fordern Sie daher auf, Herr Kultusminister, durch eingehende, aber auch einfühlsame Begleitregelungen dazu beizutragen, das Spannungsverhältnis zwischen Kommune und Land möglichst zu minimieren. Die Probleme des § 23 Schulverwaltungsgesetz wird es in Zukunft nicht mehr geben. Diese Vorschrift entfällt. Sorgen Sie dafür, daß § 21 a nicht ein ähnliches Spannungsfeld erzeugt.

Unter diesen Voraussetzungen stimmt die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der F.D.P. teile ich Herrn Abgeordneten Reichel das Wort.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt gelegentlich Fälle, da steht Gemeinsames im Vordergrund und Trennendes im Hintergrund. Wiewohl man geneigt ist, angesichts dieser Feststellung jetzt gleich

(C)

zur Abstimmung zu schreiten, lohnt auch das Gemeinsame einmal in einigen Bereichen festgehalten zu werden.

Natürlich bleibt die Besetzung von Lehrerstellen Landessache. Die verfassungsrechtliche Lage ist da eindeutig. Aber dennoch, denke ich, sind Mitwirkungsrechte der Kommunen sinnvoll, auch wenn wir das einzige Land sind, das sich in diesem Ausmaß solche Mitwirkungsrechte der Kommunen leistet. Sie sind deswegen wichtig, weil ein guter Kontakt zwischen Schule und Kommune von Bedeutung ist; denn unsere Schulen sind nicht nur ein Lernort, sie sind auch ein Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens einer Gemeinde. Wir spüren das besonders schmerzlich immer dann, wenn im Land Schulschließungen anstehen, und das kommt ja gelegentlich vor.

Für diesen Kontakt zwischen Schule und Gemeinde der Dreh- und Angelpunkt ist natürlich der Schulleiter. Wenn man also irgendwo das Mitwirkungsrecht der Kommunen bei der Besetzung von Lehrerstellen konzentrieren sollte, dann auf diese Stelle. Hier sollte man das Vorschlagsrecht konzentrieren; denn wer von A 13 nach A 14 befördert wird, ist kommunalpolitisch eher von nachrangigem Interesse. Aber ob ein Schulleiter seine Schule in das kommunale Leben, ins Stadtleben oder ins Gemeindeleben einbringt, das ist von hohem kommunalpolitischem Interesse.

(D)

Deswegen finden wir es vernünftig, die Kommunen bei der Besetzung von Schulleiterstellen nicht mehr nur in den meisten Fällen, sondern immer mit einem solchen Vorschlagsrecht auszustatten. Genauso vernünftig ist es, bei dieser Gelegenheit die anderen Vorschlagsrechte der Kommunen abzubauen. Wir folgen damit im übrigen ja einer ausdrücklichen Empfehlung des Kienbaum-Gutachtens in dessen Kapitel "Verstärkung kommunaler Mitverantwortung".

Positiv an dem Gesetzentwurf ist auch, daß Qualifikationsanforderungen an Schulleiter erstmals näher beschrieben werden. Wer als Schulleiter eine Schule führt, sollte eben nicht nur die Befähigung zum Lehramt, sondern Managementkompetenzen haben, die jetzt gesetzlich immerhin angedeutet sind. - Es muß natürlich klar sein, Herr Kultusminister, daß Weiterbildungsangebote und entsprechende Vorbereitung

(A) (Reichel [F.D.P.])

darauf dann sicherlich intensiver als bisher zu leisten sind.

Eine kritische Bemerkung am Schluß: Die Begründung des Gesetzentwurfs enthält den Hinweis, daß bei Begleitregelungen, also Beurteilungs- und Ausschreibungsrichtlinien etwa, das Frauenförderungskonzept der Landesregierung zu berücksichtigen ist. Das ist formalrechtlich natürlich in Ordnung. Aber es ist auf der anderen Seite politisch wirklich unerträglich, wie viele Schulleiterstellen in Nordrhein-Westfalen schon gegenwärtig nicht zügig besetzt werden können, weil es Streit über die Auswirkung dieses völlig überflüssigen Konzepts gibt, dessen gesetzliche Grundlage wir ohnehin für verfassungswidrig halten.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Das ist Ihre Meinung!)

Dennoch stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneten Schumann das Wort.

(B)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE):* Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dieser von der Landesregierung vorgeschlagenen Novellierung wird eine Vereinfachung beabsichtigt. Das Vorschlagsrecht für Schulleiter und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen soll an den Schulträger und das Vorschlagsrecht für alle anderen Stellen an den RP gehen. Das soll für eine zügige Besetzung der Stellen sorgen.

Zugegeben: Das Ziel werden Sie wahrscheinlich erreichen; dieses Argument leuchtet ein. Trotzdem ist es aus unserer Sicht falsch, Stellenbesetzungen zum reinen Verwaltungsakt zu machen, der zügig vollzogen werden soll.

Es gäbe da auch noch einen anderen Gesichtspunkt, den wir genannt haben, nämlich die Stärkung des Mitbestimmungsgedankens, der hier eigentlich zum Zuge kommen sollte. Deshalb haben wir vorgeschla-

(C)

gen, daß die Schulkonferenz bei der Besetzung der Leitungsstellen und der Stellvertreter- und Stellvertreterinnenstellen sowie aller Funktionsstellen beteiligt wird. Über das bisherige Anhörungsrecht hinaus sollte sie ein Votum abgeben können, das die obere Schulaufsicht und den Schulträger bindet.

(Minister Schwier: Bindet?)

Es versteht sich von selbst, Herr Kultusminister, daß dies im Rahmen des geltenden Rechts geschehen soll. Das heißt, die Rechte der Personalräte bleiben davon unberührt, und die anderen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere, Herr Reichel und Frau Woldering, das Frauenförderkonzept, sollen eingehalten werden. Wir sind mit der Beurteilung, die Sie hier zum Frauenförderkonzept abgegeben haben, überhaupt nicht einverstanden; das wissen Sie. Wir haben allerdings Bedenken in der anderen Richtung, nämlich daß Frauenförderung gerade im Schulbereich nicht oder nur in einem sehr geringen Maße zum Zuge kommt.

Ich verweise bezüglich dieser von Ihnen als unbillig, unverschämte, unpraktikabel oder spinnert empfundene Forderung der GRÜNEN auf die Anhörung zum Thema "Schulmitwirkung" hier im Landtag, in der beispielsweise Frau Dr. Ratzki, Schulleiterin an der Gesamtschule Holweide in Köln und engagierte Pädagogin, an dieser Stelle den Zustand, den wir bei der Stellenbesetzung zur Zeit haben, bedauerte und - ich zitiere mit der Erlaubnis der Präsidentin - folgendes vortrug:

(D)

Meines Erachtens müßte die Schulkonferenz das Recht erhalten, gleichberechtigt und ernstgenommen an der Personalauswahl der Schule auf allen Ebenen teilzunehmen, wie es zum Beispiel in Schleswig-Holstein und Brandenburg der Fall ist.

(Beifall der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Was nützen mühsam erarbeitete Konzepte zur Öffnung von Schule,

- die Sie, Herr Reichel, plötzlich offensichtlich auch ganz gut finden -

(A) (Schumann [GRÜNE])

was nützen diese toll erarbeiteten Konzepte beispielsweise auch zur Integration behinderter Kinder und Jugendlicher, wenn bei der Besetzung des didaktischen Leiters oder der didaktischen Leiterin diese Konzepte überhaupt keine Rolle spielen?

Ich zitiere weiter:

Welche Probleme haben und machen Lehrkräfte, die ausdrücklich gegen ein vorhandenes Schulkonzept oder Schulprofil sind und trotzdem einer Schule zugewiesen werden, die zum Beispiel an einer Integrationschule den Unterricht mit behinderten Kindern ablehnen? Eine entscheidende Beteiligung der Schulkonferenz bei der Personalauswahl würde sehr zur Effizienzsteigerung und Verminderung von Reibungsverlusten beitragen.

(Beifall der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

So weit Frau Dr. Anne Ratzki, deren Kompetenz in diesen Fragen Sie doch hoffentlich nicht in Frage stellen möchten.

(B) Die autonome und demokratische Schule, Herr Kultusminister, ist die Schule der Zukunft. Der Ministerpräsident hat nicht ohne Grund Peer Dalin und Hans-Günter Rolf als Vertreter in die Kommission berufen. Diese beiden sind dafür bekannt, daß sie Konzepte für mehr Autonomie der Schulen entwickeln. Es verträgt sich nicht mit diesem Leitgedanken von autonomer und demokratischer Schule, daß das Personal von außen ohne Mitwirkungsrechte dem Kollegium vorgeschützt wird.

Das möchten wir noch einmal ausdrücklich einbringen. Wir werden aus diesem Grunde dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen, die damit nur versucht, über eine Vereinfachung des Verfahrens rein pragmatisch eine zügige Besetzung der Stellen zu gewährleisten. - Danke.

(Beifall der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

(C)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Schwier das Wort.

Kultusminister Schwier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Entscheidung bei der Besetzung einer Stelle geht, für die sich mehrere Personen interessieren, wird ein absolut streitloses Verfahren nicht zu erfinden sein. Je mehr Mitwirkende dabei im Spiel sind, desto schwieriger wird dieses Geschäft. Deswegen ist es wichtig und richtig, daß deren Mitwirkungsmöglichkeiten sauber definiert sind. So haben Schulkonferenzen ein Anregungsrecht.

Ich sage Ihnen auch, welchen Nachteil ein stärkeres Recht der Schulkonferenz automatisch hätte: Es gäbe viel mehr - in Anführungszeichen - Inzucht, als der Sache dient; denn eine Schulkonferenz kann immer nur die eigenen Leute kennen, bewerten und beurteilen. Manchmal ist es ja ganz gut, wenn jemand kommt, bei dem das Brett ein bißchen anders sitzt, denn natürlich hat jeder durch seine individuelle Erfahrung begrenzte Blickwinkel. Hier geht es um die Frage des Rechtes des Schulträgers, das nunmehr für alle Beförderungstellen, die mit Schulleitung zu tun haben, in Frage kommt.

(D)

In der Beratung wurde auch der Gesichtspunkt Beschleunigung in der Besetzung der Schulleitungsstellen angesprochen. Auf der einen Seite möchte man lange Fristen, um lange nachdenken zu können, auf der anderen Seite eine schnelle Besetzung. Dies schließt sich im Prinzip aus. Ich denke, wir sind zu einem Kompromiß gekommen: Von Beginn des Vorschlagsrechtes des Schulträgers an läuft die Drei-Monats-Frist.

Noch ein Wort zu der Einschränkung in Absatz 4.

Frau Kollegin Woldering, es gibt Stellen, an denen das Kultusministerium Unterbringungsverpflichtungen hat. Ich will zwei Beispiele nennen:

Erstens. Wir sind doch sicher alle dafür, daß das deutsche Auslandschulwesen - deutsche Schulen im

(A) (Minister Schwier)

Ausland - von uns weiter gefördert wird. Ich habe den Eindruck, in einigen Ländern hat das geradezu Konjunktur. Dafür müssen dort deutsche Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schulleitungen aus Deutschland installiert werden. Diese Lehrer sollen nach einer gewissen Zeit wieder zurückkommen. Wenn nun jemand sechs Jahre - ich glaube, das ist die maximale Verweildauer - in Buenos Aires eine deutsche Schule geleitet hat und wieder hierherkommt, können Sie der Verwaltung des Kultusministeriums nicht zumuten, durch das ganze Land zu reisen und jeder Stadt diesen Schulleiter anzudienen. Wir versuchen das immer in Übereinstimmung mit dem Schulträger, aber letztlich muß dieser Mensch, der schließlich ohne eigenes Verschulden in diese Situation geraten ist, untergebracht werden.

Zweitens. Es wird immer auch nötig sein, Schulen zu schließen mangels Schüler. Auch dort ergeben sich Unterbringungszwänge, die man nicht automatisch einer bestimmten Kommune auflasten darf, sondern die auf das Land zurückfallen. Auch hier werden wir uns um gute Kontakte und Übereinstimmung bemühen.

Ich gehe jedenfalls davon aus, daß die Umstellung auf das neue Recht, die Handhabung durch die kommunalen Schulträger und die Schulaufsichtsbehörden, keine zusätzlichen Probleme bereitet, sondern sie etwas mindert.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der GRÜNEN einstimmig verabschiedet.

(C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Sport und Gewalt

Große Anfrage 7
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2784

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 11/4679

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Kuckart für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Kuckart (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die Diskussion darüber, wo wohl die Gründe für die gewalttätigen Ausschreitungen in und außerhalb von Fußballstadien liegen, begann, gab es sehr Voreilige. Auch in der SPD-Fraktion wußten einige sofort die Ursachen: Die Kampfsportart Fußball muß zwangsläufig zu Gewalt führen. Und: Es kann sich nur um rechtsextreme Jugendliche handeln.

(D)

Das waren sehr voreilige Urteile, und das hat uns dazu veranlaßt, diese Große Anfrage einzureichen. Die Landesregierung hat sie sehr gut beantwortet.

Die Landesregierung stellt fest, daß diese voreiligen Schlüsse und auch die Schuldzuweisungen falsch sind. Auf den Seiten 13 und 15 der Großen Anfrage erklärt sie, daß die Ausschreitungen in keiner Weise sportimmanent, auch nicht fußballimmanent waren, sondern daß genau das Gegenteil der Fall ist. Sie sagt auch, daß es überhaupt keine Anzeichen dafür gibt, daß es sich hier um rechtsextreme Jugendliche handelte, nicht einmal, daß die Ausschreitungen von Rechtsextremen organisiert worden sind.

Ich halte das deshalb für wichtig, weil wir uns nicht auf ein falsches Feindbild einschließen dürfen - was bei den Diskussionen über Gewalt auch jetzt wieder der Fall ist -, wenn wir das Problem lösen wollen.